

Vermietungsbeauftragter

Wohnungsnummer



MIETINTERESSENTENBOGEN

für Mietwohnungen, die Sie anmieten wollen

Stadt	EUR Nettokaltmiete							
Stadtteil	EUR Betriebskosten							
Straße, Haus-Nr.	EUR Heizkosten							
Wohnfläche	EUR Sonstiges							
Zimmeranzahl	Etage	EUR Gesamtmiete						
gewünschtes Einzugsdatum	EUR Kautionshöhe							
Balkon	ja	nein	Einbauküche	ja	nein	Garage/Einstellplatz	ja	nein

PERSÖNLICHE DATEN

Mietinteressent/in 1

Mietinteressent/in 2 (Ehegatte / Partner / Mitmieter)

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Arbeitgeber

Personalausweis-Nr.

Anzahl der einziehenden Personen

davon Kinder 0 – 6 Jahre alt

davon Kinder 7 – 15 Jahre alt

davon Kinder 16 Jahre und älter

Haben Sie ein Haustier? ja nein

Wenn ja: Tierart

Rasse

Der Mietinteressent/die Mietinteressenten hat/haben sich ausgewiesen ja nein

WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (falls für diese Wohnung erforderlich)

vorhanden beantragt gültig bis Räume m²

EINKOMMENSITUATION

	Mietinteressent/in 1		Mietinteressent/in 2 (Ehegatte / Partner / Mitmieter)	
Verfügbares monatliches Einkommen oder Angabe, dass bestimmte Beitragsgrenze überschritten ist *				
Haben Sie in den letzten 2 Jahren eine Vermögensauskunft abgeben müssen?	ja	nein	ja	nein
Läuft oder lief gegen Sie ein Privatinsolvenzverfahren?	ja	nein	ja	nein

* Hinweis: Im Fall einer positiven Entscheidung für Sie werden Sie unmittelbar vor Vertragsunterzeichnung noch Nachweise zu Ihren Einkommensverhältnissen vorlegen müssen. In Ausnahmefällen holen wir zusätzlich eine Bonitätsauskunft über Sie ein, nämlich dann, wenn uns keine anderen ausreichenden Informationen über Ihre Bonität vorliegen und der Abschluss des Mietvertrages nur noch von einer positiven Bonitätsprüfung abhängt.

SONSTIGES

Freiwillige Angabe *: Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Internet Printmedien Ämter Umsetzung Sprechstunde
 Mieter werben Mieter Empfehlung Schaukasten Keine Angabe

* Hinweis: Aus einer Nichtangabe ergeben sich selbstverständlich im Zusammenhang mit unserer Entscheidung, an wen ein Objekt vermietet wird, keine Nachteile für Sie.

FREIWILLIGE EINWILLIGUNG *

	Mietinteressent/in 1		Mietinteressent/in 2 (Ehegatte / Partner / Mitmieter)	
Ich willige/Wir willigen ein, dass mich/uns die ADLER Wohnen Service GmbH per	Telefon	E-Mail	Telefon	E-Mail
	während der nächsten 12 Monate auch über andere Wohnungsangebote informiert.		während der nächsten 12 Monate auch über andere Wohnungsangebote informiert.	

* Hinweis: Aus einer Nichtangabe ergeben sich selbstverständlich im Zusammenhang mit unserer Entscheidung, an wen ein Objekt vermietet wird, keine Nachteile für Sie. Allerdings erhalten Sie keine Informationen über andere Wohnungsangebote.

Die Datenschutzhinweise der ADLER Wohnen Service GmbH für Mietinteressenten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

MIETINTERESSENT/IN 1

Datum Unterschrift

MIETINTERESSENT/IN 2 (soweit vorhanden)

Datum Unterschrift

SCHUFA-HINWEIS ZU MIETANTRÄGEN

Die ADLER Wohnen Service GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

Name und Anschrift des Mietinteressenten und ggf. potenzieller Ehegatte / Partner / Mitmieter

Mietinteressent/in 1

Mietinteressent/in 2 (Ehegatte / Partner / Mitmieter)

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Datum

Unterschrift Mietinteressent/in 1

Unterschrift Mietinteressent/in 2
(Ehegatte / Partner / Mitmieter)

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, **bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monaten auf.** Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

FÜR DIE ERSTELLUNG EINES MIETVERTRAGES BENÖTIGEN WIR FOLGENDE UNTERLAGEN VON IHNEN

Selbstauskunft vollständig ausgefüllt

gültiger Personalausweis zum Abgleich der Daten

Meldebescheinigung/Aufenthaltstitel bei ausländischen Mitbürgern

Mietschuldenfreiheit für die **derzeit gemeldete** Wohnung bzw. Kopie des Grundbuchsatzes bei Eigentum

Letzte 3 Gehaltsnachweise oder Arbeitsvertrag bei Neuanfang oder bei Selbstständigkeit BWA
mit Stempel vom Steuerberater

Mietübernahmebescheinigung Amt (wenn erforderlich)

WBS-Schein (wenn erforderlich)

SCHUFA-Klausel

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0;
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsverstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitssoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter www.scoring-wissen.de erhältlich.

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR MIETINTERESSENTINNEN UND MIETINTERESSENTEN I. S. D. ART. 13 DSGVO

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Anmietung einer unserer Wohnungen interessieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein Anliegen. Gerne geben wir Ihnen daher nachfolgend einige Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Prozess der Wohnungsvermietung. Sobald es zwischen Ihnen und uns zum Abschluss eines Mietvertrages kommt, erhalten Sie von uns weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Mietverhältnisses.

1. Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitungen i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: ADLER Wohnen Service GmbH, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, telefonisch unter +49 40 298 130-0 oder per E-Mail unter info@adler-wohnen.com zu erreichen.

2. Unser Datenschutzbeauftragter: mindlabel, Alexander Baenz, Demmlerstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon: +49 385 555 96727, E-Mail: info@mindlabel.de.

3. Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung der Mietinteressentenverwaltung. Der von uns verfolgte Zweck liegt primär in der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO im Rahmen der Anbahnung eines Mietvertrages. Dazu werden von uns personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, besondere Bedürfnisse des Mieters wie Barrierefreiheit, Angaben über Einkommensverhältnisse, ggf. Angaben aus dem Wohnberechtigungsschein sowie Daten über etwaige offene Forderungen verarbeitet.

Im Falle einer von Ihnen erteilten Einwilligung dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie können in diesem Fall Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

Darüber hinaus kann die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erfolgen, wenn die Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung der vorvertraglichen Maßnahmen hinausgeht. Unser im Rahmen einer Interessenabwägung überwiegendes berechtigtes Interesse besteht dann bspw. in der Durchführung von Maklerdienstleistungen und Verteidigung im Rahmen rechtlicher Streitigkeiten. Sie können gegen diese Datenverarbeitung jederzeit Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO einlegen.

4. Ihre personenbezogenen Daten werden nach Eingang von unseren für die Mietinteressentenverwaltung zuständigen Mitarbeitern gesichtet. Die Daten von passenden Mietinteressenten werden dann intern an die Entscheidungsverantwortlichen für die jeweils ausgeschriebene Wohnung weitergeleitet. Dann wird der weitere Ablauf abgestimmt. In unserem Unternehmen haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Vermietungsprozesses benötigen.

Weitere Empfänger Ihrer Daten außerhalb unseres Unternehmens können unter anderem Verbundunternehmen der ADLER Wohnen Service GmbH, Maklerdienstleister, IT-Dienstleister, Dienstleister für die Aktenvernichtung, Anwaltskanzleien sowie die SCHUFA Holding AG sein.

Außerdem nutzen wir für die Verwaltung der Daten unserer Mietinteressenten die Dienste eines spezialisierten Software-Anbieters. Dieser wird als Dienstleister für uns tätig und kann im Zusammenhang mit der Wartung und Pflege der Systeme möglicherweise auch Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten erhalten.

Mit den Dienstleistern, die für uns als Auftragsverarbeiter tätig sind, haben wir Auftragsverarbeitungsverträge geschlossen, die gewährleisten, dass die Auftragsverarbeiter mit Ihren Daten DSGVO-konform umgehen.

Die Dienstleister, die nicht als Auftragsverarbeiter zu qualifizieren sind, haben wir auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine Drittstaatenübermittlung findet nicht statt.

5. Wird kein Mietvertrag mit Ihnen geschlossen, so werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten spätestens nach 6 Monaten gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Eine Speicherung darüber hinaus ist mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Außerdem ist zu beachten, dass Verjährungsfristen nach dem BGB bis zu 30 Jahren gem. § 197 BGB betragen können. Dies ist beim Vorhandensein eines gerichtlichen Titels der Fall. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt im Übrigen gem. § 195 BGB 3 Jahre.

6. Im Rahmen der Vertragsanbahnung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten ist es uns nicht möglich, einen Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen durchzuführen.

7. Wir übermitteln zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten nach Eingrenzung der Personenzahl vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung eines Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Diese Übermittlung beruht auf den Rechtsgrundlagen der Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f der DSGVO. Unser im Rahmen einer Interessenabwägung überwiegendes berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO liegt in der Einschätzungsmöglichkeit der Bonität des Mietinteressenten sowie in der ordnungsgemäßen Durchführung des Auswahlverfahrens.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie darüber hinaus auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem <https://www.schufa.de/de/ueber-uns/daten-scoring/> entnommen werden.

8. Automatisierte Entscheidungen in Einzelfällen einschließlich Profiling i. S. d. Art. 22 DSGVO finden nicht statt.

9. Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur schriftliche Auskunftsanfragen bearbeiten und ggf. Nachweise zur Identitätsfeststellung von Ihnen verlangen.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO oder Löschung nach Art. 17 DSGVO oder auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Zudem steht Ihnen ein Widerrufsrecht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu.

Darüber hinaus haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von unseren berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen diese Datenverarbeitung einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, nutzen Sie bitte unsere oben angegebenen Kontaktdaten.